

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich - Vertragsgegenstand

1. Unsere AGB gelten für die Lieferung von beweglichen Sachen sowie erbrachte Dienstleistungen nach Maßgabe des zwischen Oettinger Computer Systeme und dem Kunden geschlossenen Vertrages.
2. Unsere AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung bzw. Leistung vorbehaltlos ausführen.
3. Unsere AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmen, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

II. Angebot

1. Die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot dar, das wir innerhalb von einer Woche durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Lieferung der Ware oder Erbringung der Dienstleistung annehmen können. Vorher abgegebene Angebote durch uns sind freibleibend.
2. An Kostenvoranschlägen, Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftliche Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Gegenüber Verbrauchern ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.
2. Ist der Kunde Unternehmer, geben wir lediglich den Nettopreis an. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist somit nicht in unseren Preisen eingeschlossen. Sie wird in der jeweils gesetzlichen Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
3. Bei Verbrauchern sind Preisänderungen in dem Umfang zulässig, wie sie im Angebot genannt und somit in der Beauftragung vereinbart wurden.
4. Ist der Kunde Unternehmer gilt der vereinbarte Preis. Hat sich der Preis zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch eine Änderung des Marktpreises oder durch Erhöhung der von in die Leistungserbringung einbezogenen Dritten verlangten Entgelte erhöht, gilt der höhere Preis. Liegt dieser 20% oder mehr über dem vereinbarten Preis, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Recht muss unverzüglich nach Mitteilung des erhöhten Preises geltend gemacht werden.
5. Die vereinbarten Preise gelten nur für den jeweils abgeschlossenen Auftrag.
6. Kosten für Verpackung, Rücknahme von Verpackungen, Versand und für vom Kunden gewünschte Versicherungen (z.B. Transportversicherungen) sind vom Kunden zu tragen.
7. Teillieferungen von Waren sind zulässig.
8. Die Vergütung für Lieferungen und Teillieferungen bzw. Leistungen und Teilleistungen ist innerhalb der auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsfrist (in der Regel innerhalb von 5 Tagen) nach Erhalt der Ware / Leistung ohne Skontoabzug zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Wir sind berechtigt, vom Kunden sofortige Zahlung in bar zu verlangen. Der Abzug von Skonto muss auf der Rechnung gesondert vermerkt oder besonders schriftlich vereinbart sein. Ratenzahlungen werden nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung akzeptiert.
9. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Ist der Kunde Unternehmer, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
10. Stellt der Kunde seine Zahlungen ein, liegt eine Überschuldung vor oder wird die Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens beantragt, so wird unsere Gesamtforderung sofort fällig. Dasselbe gilt bei einer sonstigen wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden. In diesem Falle sind wir berechtigt, ausreichend Sicherheitsleistung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.
11. Kommt der Kunde mit seiner Zahlungspflicht ganz oder teilweise in Verzug, so hat er – unabhängig von unseren anderen Rechten – ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen als Verbraucher in Höhe von 5%, als Unternehmer in Höhe von 8% jeweils für dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu zahlen, soweit wir nicht einen höheren Schaden nachweisen.

IV. Liefer-/ Leistungs-/ Ausführungsfristen – Übergang der Gefahr – Abnahme

1. Termine und Fristen sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich als verbindlich bestätigt worden sind. Termine und Fristen sind insbesondere bei Dienstleistungen eingehalten, wenn diese innerhalb der vereinbarten Termine und Fristen ausgeführt worden sind. Sie gelten auch als eingehalten, wenn noch kleinere Nacharbeiten erforderlich sind, sofern die Betriebsbereitschaft nicht beeinträchtigt ist.
2. Sind von uns Lieferfristen bzw. Leistungszeitpunkte angegeben und zur Grundlage für die Auftragserteilung gemacht worden, verlängern sich solche Fristen bei Streik und Fällen höherer Gewalt, und zwar für die Dauer der Verzögerung. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde etwaige Mitwirkungspflichten nicht erfüllt.
3. Ist der Kunde Unternehmer, ist – sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt – die Lieferung ab Werk, die Leistung am Sitz unserer Firma zu erbringen.
4. Eine Abnahme erfolgt nur, wenn dies schriftlich vereinbart ist. In diesem Falle melden wir die Abnahmebereitschaft dem Kunden. Die Abnahme ist dann innerhalb von 5 Werktagen durchzuführen. Erfolgt die Abnahme aus Gründen, die der Kunde nicht zu vertreten hat, nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Meldung der Abnahmebereitschaft, so gilt die Abnahme mit Ablauf dieser Frist als erfolgt. Durch Benutzung des Gegenstandes gilt die Abnahme als erfolgt. Eventuelle Kosten für eine Abnahme trägt der Kunde.

V. Haftung

1. Ist der Kunde Verbraucher, haften wir bei Vorliegen eines Mangels nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus dem Nachfolgenden keine Einschränkungen ergeben. Der Verbraucher hat offensichtliche Mängel uns gegenüber innerhalb von zwei Wochen nach Auftreten des Mangels schriftlich (per Brief oder per Email) anzuzeigen. Erfolgt die Anzeige nicht innerhalb der vorgenannten Frist, erlöschen die Gewährleistungsrechte. Das gilt nicht, wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben.
2. Ist der Kunde Unternehmer, behalten wir uns bei Vorliegen eines Mangels die Wahl der Art der Nacherfüllung vor.
3. Ist der Kunde Verbraucher, beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei der Lieferung neuer Sachen grundsätzlich zwei Jahre, bei Lieferung gebrauchter Sachen ein Jahr. Die Frist beginnt mit Gefahrenübergang. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensersatzansprüche wegen Mängeln handelt. Für Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels siehe Abschnitt VI. Haftung für Schäden. Wird vom Hersteller für bestimmte Produkte nur eine verkürzte Gewährleistungsfrist gegeben, gilt diese verkürzte Frist auch für den Kunden. Wir weisen den Kunden in diesem Fall auf die kürzere Gewährleistungsfrist hin und geben eventuelle Informationen zur möglichen Verlängerung der Gewährleistung und deren Aufpreis an ihn weiter.

4. Ist der Kunde Unternehmer, beträgt die Gewährleistungsfrist immer ein Jahr. Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensersatzansprüche wegen Mängeln handelt. Für Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels siehe Abschnitt VI. Haftung für Schäden.

VI. Haftung für Schäden

1. Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüche wegen Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insofern haften wir für jeden Grad des Verschuldens.
2. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.
3. Soweit eine Haftung bei leichter Fahrlässigkeit für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden beruhen, nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruchs bzw. bei Schadensersatzansprüchen wegen eines Mangels ab Übergabe der Sache bzw. ab Erbringung der Dienstleistung.
4. Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an dem Kaufgegenstand bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
2. Ist der Kunde Unternehmer, behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen gegen den Kunden vor, auch wenn die konkrete Ware bereits bezahlt wurde.
3. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware hat uns der Kunde unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten; die gilt auch für Beeinträchtigungen sonstiger Art. Unabhängig davon hat der Kunde bereits im Vorhinein die Dritten auf die an der Ware bestehenden Rechte hinzuweisen. Ist der Kunde Unternehmer, hat er unsere Kosten einer Intervention zu tragen, soweit der Dritte nicht in der Lage ist, diese zu erstatten.
4. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere auch bei Zahlungsverzug, wird die gesamte Restschuld sofort fällig. In diesem Fall sind wir berechtigt, die Herausgabe der gelieferten Sachen zu verlangen und diese beim Kunden abzuholen, ohne dass deswegen ein Rücktritt vom Vertrag erfolgt. Der Kunde hat insofern kein Recht zum Besitz. Die Rücknahme der Sache dient der Sicherstellung.
5. Weiterveräußerung / Vermietung / Weiterverarbeitung bei Unternehmer
a) Ist der Kunde Unternehmer, tritt er uns für den Fall der Weiterveräußerung / Vermietung der Vorbehaltsware schon jetzt bis zur Erfüllung aller unserer Ansprüche die ihm aus den genannten Geschäften entstehenden Forderungen gegen seine Kunden zur Sicherheit ab. Bei einer Verarbeitung der Vorbehaltsware, ihrer Umbildung oder ihrer Verbindung mit einer anderen Sache erwerben wir unmittelbar Eigentum an der hergestellten Sache. Diese gilt als Vorbehaltsware.
b) Vor Entstehen eines solches Dreieckverhältnisses bzw. einer Weiterveräußerungskette ist unsere schriftliche Zustimmung hierzu einzuholen. Eine nachträgliche Mitteilung ist nicht ausreichend.
6. Übersteigt der Wert der Sicherung unsere Ansprüche gegen den Besteller (Unternehmer) um mehr als 20%, so haben wir auf Verlangen des Bestellers und nach unserer Wahl uns zustehende Sicherheiten in entsprechendem Umfang freizugeben.

VIII. Verjährung eigener Ansprüche

Unsere Ansprüche auf Zahlung verjähren abweichend von § 195 BGB in fünf Jahren. Bezüglich des Beginns der Verjährungsfrist gilt § 199 BGB.

IX. Form von Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber uns oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.

X. Datenschutz

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die uns vom Kunden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten in unseren Datenverarbeitungssystemen, um die Bestellung, einen eventuellen Versand sowie die Rechnungslegung bearbeiten zu können. Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Wir behalten uns vor, zum Zwecke der Bonitätsprüfung des Kunden bei Wirtschaftsauskunftsdateien oder ähnlichen Institutionen Auskünfte hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Kunden einzuholen.

XI. Datensicherheit

Wir haften nicht für Schäden an oder für den Verlust von Programmen, Daten oder nicht fest mit dem System verbundenen Datenträgern. Die Anfertigung von Datensicherungskopien (Backups) von Programmen, Daten oder entnehmbaren Datenträgern ist Obliegenheit des Kunden. Soll die Datensicherung durch uns vorgenommen werden, ist eine gesonderte, schriftliche Vereinbarung / Beauftragung erforderlich und wird eine gesonderte Vergütung gemäß dieser Vereinbarung hierfür fällig.

XII. Besonderheiten bei Software und Lizenzen

Bei Softwareprodukten und Lizenzen gelten die vom jeweiligen Hersteller genannten besonderen Regelungen. Diese werden mit dem Software-/Lizenzprodukt an den Kunden weitergegeben (beispielsweise hinsichtlich Nutzungsrechte, Kopierrechte, Weitervermietung und deren Untersagung).

XIII. Erfüllungsort, Rechtswahl, Gerichtsstand, Sonstiges

1. Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort unser Geschäftssitz. Die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände bleiben unberührt, außer die Sonderregelung in Absatz 3 ergibt etwas anderes.
2. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
3. Bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der ausschließliche Gerichtsstand das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.
4. Unsere vorstehenden Geschäftsbedingungen bleiben auch bei Unwirksamkeit einzelner Punkte in den übrigen Teilen gültig. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck dieser Bedingungen so weit wie möglich nahekommende Regelung zu ersetzen.
5. Nachdruck unserer AGB – auch in Auszügen – nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung zulässig.